

## KT-Drucks. Nr. 050/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

23.02.2021

### **K 1063/K 1003, Ausbau zwischen Aidlingen und Dätzingen mit Anschluss Lehenweiler, Sachstandsbericht**

#### **I. Vorlage an den**

Umwelt- und Verkehrsausschuss  
zur Kenntnisnahme

08.03.2021  
**öffentlich**

#### **II. Bericht**

Die K 1063/K 1003 zwischen Aidlingen und Dätzingen soll gemäß Kreistagsbeschluss vom 30.04.2018 (KT-DS 075/2018) auf eine Breite von 6,5m bzw. 6,0m (K 1003, Abzweig nach Lehenweiler) ausgebaut werden. Die Strecke ist seit längerem in einem sehr schlechten Zustand und kann nur durch laufende Ausbesserungsarbeiten in einem Zustand erhalten werden, der keine Verkehrsgefährdung darstellt. Ein Ausbau ist aber in den nächsten 2-3 Jahren zwingend erforderlich.

Die Kreisverwaltung wurde mit Beschluss des UVA in der Sitzung am 30.04.2018 beauftragt, ein Planfeststellungsverfahren (PFB-Verfahren) beim Regierungspräsidium Stuttgart für den Ausbau auf den Weg zu bringen.

In der Zwischenzeit wurden die erforderlichen zusätzlichen PFB-Unterlagen zusammengestellt, die artenschutzrechtlichen Untersuchungen durchgeführt und die Unterlagen für den Antrag auf Förderung nach dem LGVFG beim Regierungspräsidium Stuttgart vorabgestimmt.

Im Rahmen der Ressortabstimmungen im Regierungspräsidium Stuttgart zwischen den dortigen Fachreferaten (insbesondere des Referates für Naturschutz) kamen, wegen der Betroffenheit des FFH-Gebietes „Gäulandschaft an der Würm“, umfangreiche zusätzliche Auflagen hinzu.

Diese Auflagen führen dazu, dass unter anderem die geplante Verlegung der Brunnenfassungen des Kasparsbrunnen nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden kann. Zudem wird eine Verschiebung der Gradienten der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 1,5 km Länge (Inanspruchnahme Waldfläche anstatt Mähwiesen) zwingend erforderlich. Darüber hinaus wurden zusätzliche naturschutzfachliche Untersuchungen gefordert. Auch die Trassierung der K 1003 sowie des Knotenpunktes mit der K 1063 muss umfangreich angepasst werden.

Das Straßenbauamt hat die vorgenannten zusätzlichen Untersuchungen zwischenzeitlich beauftragt und erwartet das Ergebnis hierzu in der zweiten Jahreshälfte 2021. Gleichzeitig erfolgt die Anpassung der PFB-Unterlagen entsprechend den von den Fachbehörden vorgegebenen Randbedingungen ebenfalls bis Ende 2021.

Das Ausmaß der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen zur Erlangung des Baurechtes wird zu einer Erhöhung der ursprünglich geschätzten Kosten führen. Eine Überarbeitung und Anpassung der Kostenschätzung aufgrund der Vielzahl an zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz des FFH-Gebietes, des Naturschutzgebietes, des Waldes, der Amphibien und des Grundwassers sowie der Verkehrsteilnehmer selbst ist aber erst nach Abschluss der Umplanungen möglich.

Das Straßenbauamt beabsichtigt, die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen sowie der überarbeiteten Kostenschätzung bis zum Jahresende 2021 abzuschließen, sofern keine zusätzlichen ökologischen Untersuchungen notwendig werden.

Mithin könnte das Planfeststellungsverfahren vom RP Stuttgart im Jahr 2022 durchgeführt werden. Der voraussichtliche Baubeginn würde dann im Jahr 2023 erfolgen.



Roland Bernhard